

FINNFLOAT AGB (ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN) ACB (ALLGEMEINE CHARTERBEDINGUNGEN)

Stand 01.01.2021

§ 1 - Vertragsschluss / Rücktritt

1.1 Finnfloat Saunafloß bietet die Charter ihres Saunafloßes samt Saunaerlebnissen, sowie Erlebnisgutscheine und Wertgutscheine für die Inanspruchnahme von Saunafloßcharter und Saunaerlebnissen (nachfolgend „Charter“ und „Erlebnis“ genannt) an.

1.2 Vertragserklärungen durch Finnfloat erfolgen grundsätzlich in Textform. Bei Buchung über Fernkommunikationsmittel kommt der Vertragsschluss frühestens durch eine entsprechende Erklärung durch Finnfloat zustande.

1.3 Der Charterer muss das 21. Lebensjahr vollendet haben.

1.4 Rechtzeitige Buchung vorausgesetzt, erhalten Sie von uns eine schriftliche Buchungsbestätigung und die AGB mit der Bitte um fristgerechte Zahlung. Erst nach Eingang der geleisteten Zahlung gilt der Auftrag als angenommen. Vor Ort auf dem Floß wird zum Zeitpunkt des gebuchten Termins zudem ein schriftlicher Miet-/ Chartervertrag geschlossen.

1.5 Finnfloat behält sich vor, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, sofern Finnfloat zu dem Schluss kommt, dass der Charterer der Verantwortung über das Floß nicht gerecht werden kann. Kann das Floß vom Vercharterer auf Grund von Defekten oder Personalmangel nicht zur Verfügung gestellt werden, so kann Finnfloat vom Vertrag zurücktreten. In beiden Fällen werden alle geleisteten Zahlungen aus diesem Vertrag dem Charterer zurückerstattet. Weitergehende Ersatzansprüche (z.B. Reise-, Flug-, Übernachtungskosten, entgangener Urlaub, Reiseversicherungsprämie etc.) sind ausgeschlossen.

1.6 Falls Teile der Ausrüstung während einer vorangegangenen Charter beschädigt oder verloren wurden, ohne dass vor Antritt der neuen Charter entsprechender Ersatz besorgt werden konnte, kann der Charterer aus diesem Grunde nicht vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, das Floß würde dadurch in seiner Seetüchtigkeit beeinträchtigt.

1.7 Finnfloat behält die Möglichkeit vom vereinbarten Termin der Vertragsausführung zurückzutreten, wenn der sichere Betrieb des Saunafloßes nicht gewährleistet werden kann, z.B. bei unsichtigem Wetter, Sturm- oder Gewitterwarnung, Wind mit Böen ab 6 Bft., Vereisung der Wasserfläche u.ä. In solch einem Fall wird zwischen Finnfloat und dem Charterer ein neuer Termin vereinbart. Eine Rückerstattung der Charterkosten sowie weitergehende Ersatzansprüche (z.B. Reise-, Flug-, Übernachtungskosten, entgangener Urlaub, Reiseversicherungsprämie etc.) sind auch in diesem Fall ausgeschlossen.

1.8 Der Charterer ist dazu angehalten pünktlich zu seinem mit Finnfloat vereinbarten Chartertermin am Saunafloß zu erscheinen. Sollten sich der Charterer oder weitere an der Buchung teilnehmende Personen mehr als 30 Minuten verspäten verfällt die Buchung und der sich hieraus ergebende Leistungsanspruch ersatzlos. Auch in dem Fall, dass der Charterer zu einem gebuchten Termin gar nicht erscheint und hat er diesen auch nicht gemäß den Bedingungen (§2) rechtzeitig abgesagt, verfällt die Buchung und der sich hieraus ergebende Leistungsanspruch ersatzlos.

§ 2 - Fälligkeit der Zahlung und Stornogeühren

2.1 Die vereinbarte Charter-/ Erlebnisgebühr ist bei Buchung zu zahlen, die Kautions und sonstige zu leistende Zahlungen sind vor Ort bis zu Beginn der Charter vollständig zu leisten. Die Höhe der Kautions errechnet sich wie folgt: Grundkautions in Höhe von 200 Euro plus zusätzlichen 50 Euro pro Person. (z.B.: 300 € bei einer Buchung mit 2 Personen). Bei Gutscheineinlösung ist der Gutschein, sowie die Buchungsbestätigung am Tag der Buchung mitzubringen.

Die Charter-/ Erlebnisgebühr überweisen Sie bitte bei Buchung und nach Erhalt der AGB an folgende Bankverbindung:

Empfänger:

FINNFLOAT Rebecca Lang
IBAN: DE30 1009 0000 2682 2820 05
BIC: BEVODEBB

Verwendungszweck:

Vorname, Name, Angebot oder Erlebnis und Datum des Chartertages

2.2 Eine Umbuchung des Erlebnis ist nur bis 22 Tage vor Beginn des Buchungstermins, gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro, möglich (bei Besitz eines Gutscheins muss der neue Buchungstermin innerhalb der Gültigkeitsdauer des Gutscheins liegen. Die Gültigkeitsdauer des Gutscheins verlängert sich nicht). Bei Rücktritt von der Buchung/ Erlebnis oder Chartervertrag entstehen Stornogeühren. Kann das Saunafloß im stornierten Buchungszeitraum nicht erneut verliehen werden, sind innerhalb festgelegter Fristen folgende Kosten, anteilig vom Charter-/ Erlebnispreis zu übernehmen:

Bei Rücktritten 15 bis 21 Tage vor Beginn des Buchungszeitraumes: 30 % des Gesamtpreises

Bei Rücktritten 6 bis 14 Tage vor Beginn des Buchungszeitraumes: 50 % des Gesamtpreises

Bei Rücktritten innerhalb von 5 Tagen vor Beginn des Buchungszeitraumes: 80 % des Gesamtpreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

2.3 Sollte wegen schlechter Wetterbedingungen (unsichtiges Wetter, Sturm- oder Gewitterwarnung, Wind mit Böen ab 6 Bft., Vereisung der Wasserfläche), normaler Regen ist hierbei ausgeschlossen, die Floßcharter nicht oder nur eingeschränkt stattfinden können, können Sie diese nach Absprache mit uns und nach Zahlung des Charter-/ Erlebnispreises auf einen anderen Termin verlegen. Bitte teilen Sie uns Ihren Wunsch nach Terminverlegung schriftlich mit.

§ 3 - Erlebnis- und Wertgutscheine

3.1 Für die Charter des Finnfloat-Saunafloßes samt Saunaerlebnissen können Erlebnisgutscheine und Wertgutscheine für die

FINNFLOAT AGB (ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN) ACB (ALLGEMEINE CHARTERBEDINGUNGEN)

Inanspruchnahme von Saunafloßcharter und Saunaerlebnissen erworben werden.

3.2 Zur Einlösung eines Gutscheins muss zuvor mit Finnfloat ein Chartertermin vereinbart werden. Wir reservieren Ihren Termin, sofern er verfügbar ist und bestätigen ihn Ihnen mit einer Buchungsbestätigung per eMail. Die verbindliche Buchung erfolgt mit Zugang der Buchungsbestätigung samt AGB. Wir empfehlen daher, keine Reise- und Unterkunftsbuchungen vorzunehmen, solange Sie keine verbindliche Bestätigung der Buchung erhalten haben. Bitte bringen Sie zu Ihrem Charter/ Erlebnis unbedingt den Gutschein sowie die Buchungsbestätigung mit.

3.3 Bitte beachten Sie, dass die Buchung eines Chartertermins, insbesondere an Wochenenden und in Ferienzeiten, eine entsprechende Vorlaufzeit erfordern kann. Bitte informieren Sie sich daher stets rechtzeitig bei uns über die Verfügbarkeit Ihres Wunschtermins.

3.4 Erscheint der Charterer zu einem gebuchten Termin nicht und hat er diesen auch nicht gemäß den Bedingungen (§2) rechtzeitig abgesagt, verfällt der für diese Buchung eingesetzte Gutschein und der sich hieraus ergebende Leistungsanspruch ersatzlos.

3.5 Ein Wertgutschein berechtigt Sie, diesen in Höhe des Nennwerts für den Kauf von Saunafloßcharter und Erlebnissen, einzusetzen. Ist der Preis der mit einem Wertgutschein zu erwerbenden Finnfloat Charter geringer als der Nennbetrag des als Zahlungsmittel eingesetzten Wertgutscheins, verbleibt Ihnen der Differenzbetrag als Guthaben. Dieses Guthaben kann zum Kauf weiterer Finnfloat Charter/ Erlebnisse eingesetzt werden. Eine Barauszahlung des Differenzbetrages ist ausgeschlossen und es verbleibt bei der Einlösefrist (§ 4 Absatz 12) des als Zahlungsmittel eingesetzten Wertgutscheins. Ist der Preis des zu erwerbenden Finnfloat Charter/ Erlebnisses höher als der Nennbetrag des Wertgutscheins, ist der Differenzbetrag vom Charterer zu begleichen.

3.6 Erlebnis- und Wertgutscheine können innerhalb von zwei Jahren, ab Ausstellungsdatum, eingelöst und die Charter/ das Erlebnis kann bis zum Ablauf dieser Frist in Anspruch genommen werden.

3.7 Bitte beachten Sie, dass Finnfloat Erlebnis- und Wertgutscheine nur einlöst, wenn die bei Einlösung übermittelte Buchungsbestätigung sowie der Gutschein vor Ort vorgelegt wird. Dies geschieht zu Ihrer und unserer Sicherheit.

3.8 Ein Erlebnis- und Wertgutschein, kann nach Zahlung einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 15,00 Euro in einen Gutschein für ein anderes Erlebnis umgetauscht werden, solange der Inhaber des Gutscheins noch keine Buchung vorgenommen hat. Sollte das andere Erlebnis teurer sein als das ursprüngliche Erlebnis, ist der entsprechende Differenzbetrag zusätzlich zur Bearbeitungspauschale an Finnfloat zu zahlen. Sollte das neue Erlebnis günstiger sein als das ursprüngliche Erlebnis, erhalten Sie einen Wertgutschein über den Differenzbetrag. Eine Barauszahlung des Differenzbetrages ist ausgeschlossen und es verbleibt bei der Einlösefrist des für den Umtausch eingesetzten Gutscheins (§ 3 Absatz 4).

3.9 Die Erlebnism Gutscheine und Wertgutscheine sind frei über-

tragbar und können vom jeweiligen Inhaber eingelöst werden, sofern er die (Mindest-) Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Erlebnisses und der Charter erfüllt. Bei Übertragung eines Erlebnism Gutscheins oder Wertgutscheins sind Sie verpflichtet, auf die Regelungen dieser AGB hinzuweisen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Person, die das jeweilige Erlebnis und die Charter in Anspruch nimmt, die (Mindest-) Voraussetzungen hierfür erfüllt. Eine Rückerstattung des Kaufpreises ist für den Fall einer Nichterfüllung der (Mindest-) Voraussetzungen ausgeschlossen.

3.10 Werden unter Einsatz von Rabatten oder Rabatt-Codes erworbene Erlebnism Gutscheine umgetauscht, wird nur der gezahlte, rabattierte Kaufpreis berücksichtigt.

3.11 Die Einlösefrist von umgetauschten Gutscheinen bleibt identisch mit derjenigen des ursprünglich erworbenen Gutscheins.

§ 4 - Schiffsführer, Stellvertreter

4.1 Der Charterer benennt Finnfloat den verantwortlichen Schiffsführer sowie den Stellvertreter. Für beide gilt während der gesamten Charter striktes Alkoholverbot sowie das Verbot sonstiger die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigender Mittel. Sofern Mitarbeiter von Finnfloat als Rudergänger eingesetzt werden, obliegt die Schiffsführung dennoch dem Schiffsführer.

§ 5 - Passagiere

5.1 Es dürfen sich aus rechtlichen Gründen zu jeder Zeit nur die im Miet-/ Chartervertrag und in der Passagierliste aufgeführten Personen sowie Mitarbeiter von Finnfloat an Bord befinden. Insbesondere dürfen nicht angegebene Personen nicht während der Fahrt oder vor Anker von Land oder von Wasser an Bord genommen werden, auch nicht vorübergehend. Finnfloat behält sich vor, die Nutzung durch unbefugte Passagiere mit der vollen Charter-/ Erlebnisgebühr in Rechnung zu stellen.

§ 6 - Aus- und Rückgabe des Floßes

6.1 Die Vermietung unserer Flöße erfolgt auf der Grundlage der Sportbootvermietungsverordnung Binnen. Die Vermietung erfolgt nicht an Personen, die die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu Bedienung offensichtlich nicht besitzen. Sie erfolgt unter Angabe der Personalien und gültigen Dokumenten (Personalausweis, ggf. Bootsführerschein). Dazu wird ein Miet-/ Chartervertrag abgeschlossen.

6.2 Der Schiffsführer sowie dessen Stellvertreter erhält 15 Minuten vor Beginn des Charterzeitraumes eine Einweisung in die Benutzung des Floßes und der Sauna durch Finnfloat oder ein von Finnfloat dazu berechtigtes Personal. Beginnt die Einweisung auf Grund einer verspäteten Anreise des Charterers, Schiffsführers oder dessen Stellvertreters verspätet oder dauert die Einweisung über den Beginn des Charterzeitraumes hinaus, so wird die Einweisungszeit immer auch zur Charterzeit gezählt. Der Schiffsführer und sein Stellvertreter müssen an der Einweisung teilnehmen und bestätigen mit Ihrer Unterschrift auf dem Miet-/ Chartervertrag, dass Sie diese erhalten haben.

6.3 Das Floß ist spätestens 10 Minuten vor Ende der gebuchten

FINNFLOAT AGB (ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN) ACB (ALLGEMEINE CHARTERBEDINGUNGEN)

Zeit am Anlegesteg zurückzugeben. Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung des Mietpreises. Gibt der Charterer die Mietsache mehr als 15 Minuten später zurück, so haftet er gegenüber dem Vermieter für die dadurch entgangenen Mieteinnahmen.

6.4 Der Vermieter überlässt dem Charterer ein verkehrssicheres und technisch einwandfreies Saunafloß nebst Zubehör zum Gebrauch. Der Charterer hat das Saunafloß sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen und technischen Regeln zu beachten sowie das Saunafloß ordnungsgemäß zu sichern. Der Charterer verpflichtet sich, das Saunafloß in einem Ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

6.5 Für liegen gelassene, verloren gegangene oder vergessene Sachen des Charterer und seiner Begleitung/en wird keine Haftung übernommen.

§ 7 - Haftung Finnfloat

7.1 Finnfloat haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Personenschäden und vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Sachschäden.

7.2 Die Haftung für schuldlos oder einfach fahrlässig herbeigeführte Sachschäden sowie für den Verlust persönlicher Gegenstände wird ausgeschlossen.

§ 8 - Haftung Passagiere / Kautio

8.1 Unsere Passagiere haften nach den gesetzlichen Vorschriften. Zum Ersatz von Bagatellschäden und Erfüllung sonstiger berechtigter Ansprüche darf Finnfloat die nach Maßgabe des Miet-/ Chartervertrags hinterlegte Kautio verwenden und einen angemessenen Betrag bis zur Abrechnung einbehalten. Die Abrechnung hat binnen 7 Tagen zu erfolgen.

8.2 Besteht kein Anlass für Einbehalte, wird die Kautio sofort nach Beendigung der Charter in voller Höhe zurückgezahlt.

8.3 Im Falle eines Unfalls sind nach Maßgabe der dem Miet-/ Chartervertrags beigefügten Verhaltensregeln umgehend die Wasserschutzpolizei und Finnfloat in Kenntnis zu setzen.

8.4 Hinweis: Finnfloat unterhält eine Vollkaskoversicherung, die aber nur über die Selbstbeteiligung hinausgehende Schäden und nicht alle Risiken deckt. Z.B. sind innerbetrieblichen Schäden ausgeschlossen, etwa weil der Motor fahrlässig überhitzt wurde. Zudem kann der Kaskoversicherer bei fahrlässig verursachten Schäden, für die er leistet, den Schädiger in Regress nehmen. Für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden kann die Versicherung nicht bzw. nur teilweise in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus haftet der Mieter bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden neben den direkten Bootsschäden auch für Sachschadennebenkosten (z.B. Abschleppkosten, Ausfall der Boote wegen Reparatur, Sachverständigenkosten). Diese können gegebenenfalls auch nachträglich in Rechnung gestellt werden.

§ 9 - Verhalten an Bord

9.1 Die dem Chartervertrag beigefügten Unterlagen und die bei der Einweisung durch Finnfloat mitgeteilten Verhaltensregeln sind im allseitigen Interesse jederzeit, unter allen Umständen und unbedingt zu beachten.

9.2 Die Benutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr.

9.3 Bei Saunafloßnutzung erklärt der Charterer mit seiner Auftragserteilung verbindlich, dass alle Benutzer des Bootes über ausreichende Schwimmfähigkeiten verfügen oder eine ausreichende Schwimmhilfe tragen werden und das Saunafloß nicht in alkoholisiertem oder fahruntüchtigem Zustand benutzt wird. Insbesondere Kinder unter 10 Jahren dürfen nur mit geeigneter Schwimmhilfe befördert werden. Eltern/ andere Aufsichtspersonen haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit Ihrer/ der zu beaufsichtigenden Kinder/ Personen (Tragen von Schwimmwesten/ Verhalten auf dem Floß usw.) verantwortlich. Der Vermieter ist von etwaigen Aufsichtspflichten ausdrücklich befreit.

9.4 Der Charterer erklärt außerdem, dass er das gemietete Saunafloß nicht bei Dunkelheit, Nebel, Hochwasser, Sturm, Eis oder aufziehendem Gewitter benutzen wird. Der Charterer ist verpflichtet, die schiffahrtspolizeilichen Vorschriften und die geltenden Umwelt- und Naturschutzbestimmungen einzuhalten.

9.5 Unser Material befindet sich bei der Übergabe in technisch einwandfreiem und sauberem Zustand. Diese vermieteten oder überlassenen Sachen sind vom Charterer in ebensolchem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zurückzugeben. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Mietsachen haftet der Charterer in vollem Umfang bis zum Wiederbeschaffungswert der Mietsachen und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die überlassenen Mietsachen dem Vermieter oder einer vom Vermieter autorisierten Person zurückgegeben hat.

9.6 Entsteht durch verspätete Rückgabe oder durch einen vom Charterer verursachten Schaden am Saunafloß ein Leistungsausfall an einem weiteren Kunden (ist also das Floß bereits vermietet, aber auf Grund des Schadens nicht einsetzbar), so haftet der Charterer für diesen Leistungsausfall.

9.7 Grundsätzlich gilt: das Saunafloß und sein Material sind Gebrauchsgüter. Sollte es dennoch zu Havarien oder Fahrtunterbrechungen kommen, besteht kein Rechtsanspruch auf Minderung.

§ 10 - Alkohol & Grillen

10.1 Finnfloat bittet keine alkoholischen Getränke mit an Bord zu nehmen.

10.2 Die Nutzung eines eigenen Grills auf Finnfloat ist ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen, Beschädigungen und/oder Verschmutzungen an Finnfloat wird mit einer Gebühr oder der Einbehaltung der Kautio geahndet.

§ 11 - Nachtfahrt

11.1 Der Nachtmietzeitraum (z.B. Angebot: One Night In Inari) ist von 20 Uhr bis 9 Uhr des Folgetages. Das Fahren von Finnfloat ist nur bis zum Einbruch der vollständigen Dunkelheit gestattet,

FINNFLOAT AGB (ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN) ACB (ALLGEMEINE CHARTERBEDINGUNGEN)

danach sollte man seinen Anker- bzw. Übernachtungsplatz gefunden haben. Ankerplätze sind auf der Finnfloat Wasserkarte markiert oder können bei Finnfloat erfragt werden.

11.2 Nach 22.00 Uhr darf die Musik auf Finnfloat nur noch in einer angemessenen Lautstärke („Zimmerlautstärke“) abgespielt werden.

§ 12 - Textform

12.1 Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Solche Vereinbarungen sollen im Interesse beider Seiten in Textform festgehalten werden.

§ 13 - Anerkennung der AGB/ACB

13.1 Durch Buchung eines Termins oder mit der Unterschrift unter den Miet-/ Chartervertrag sowie auch durch Überweisung der Charter-/ Erlebnisgebühr oder der Bezahlung eines Erlebnis- oder Wertgutscheins, werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Allgemeinen Charterbedingungen von Finnfloat inklusive der Miethinweise und Verhaltensregeln für Floß und Sauna anerkannt.

§ 14 - Gerichtsstand

14.1 Soweit am Vertrag kein Verbraucher beteiligt ist, gilt als Gerichtsstand der Bezirk des Amtsgerichts Berlin Köpenick als vereinbart. Es gilt deutsches Recht.

FINNFLOAT Rebecca Lang
Müggelseedamm 237 | 12587 Berlin
<http://www.finnfloat.de> | + 49 (0) 176 - 621 80 998
[info\(at\)finnfloat.de](mailto:info(at)finnfloat.de)